

Vorlage		Vorlage-Nr:	FB 50/0311/WP16
Federführende Dienststelle: Soziales und Integration		Status:	öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n:		AZ:	
		Datum:	20.03.2014
		Verfasser:	
Vergabe von Mitteln aus dem PSP-Element 4-050501-901-3 'Projekte zur Integration', Antrag des Sozialdienstes Katholischer Frauen und Änderung der Richtlinien 'Projekte zur Integration'			
Beratungsfolge:		TOP: - 6 -	
Datum	Gremium	Kompetenz	
02.04.2014	INT	Entscheidung	
08.05.2014	SGA	Kenntnisnahme	

Beschlussvorschlag:

Der Integrationsrat folgt der Empfehlung des Vergabegremiums und beschließt den Projektantrag Nr. 4 mit einem Zuschuss in Höhe von 3.000,- Euro zu fördern.

Der Integrationsrat beschließt die Förderung eines alltagsorientierten Deutschkurses für Asylbewerber im Übergangwohnheim in der Süsterfeldstraße mit einem Betrag in Höhe von 5.400,00 €.

Der Integrationsrat folgt der Empfehlung des Vergabegremiums und beschließt die Änderung der Richtlinien für „Projekte zur Integration“.

Der Ausschuss für Soziales, Integrations und Demographie nimmt die vom Integrationsrat beschlossene Verwendung der Mittel für Projekte zur Integration zur Kenntnis.

Der Ausschuss für Soziales, Integration und Demographie nimmt die vom Integrationsrat beschlossene Änderung der Richtlinien für Projekte zur Integration zur Kenntnis.

In Vertretung

(Prof. Dr. Sicking)

finanzielle Auswirkungen

Investive Auswirkungen	Ansatz 2014	Fortgeschriebe- ner Ansatz 2014	Ansatz 2015 ff.	Fortgeschriebe- ner Ansatz 2015 ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verslechterun g	<i>0</i>		<i>0</i>			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 2014	Fortgeschriebe- ner Ansatz 2014	Ansatz 2015 ff.	Fortgeschriebe- ner Ansatz 2015 ff.	Folgekos- ten (alt)	Folgekos- ten (neu)
Ertrag	0	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	135.000	135.000	405.000	405.000	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	135.000	135.000	405.000	405.000	0	0
+ Verbesserung / - Verslechterun g	<i>0</i>		<i>0</i>			
	Deckung ist gegeben		Deckung ist gegeben			

Die Aufwendungen bewegen sich im Rahmen des genehmigten Haushaltsansatzes für 2014 zu PSP –
Element: 4-050501-901-3 / 53180000

Erläuterungen:

VI. Projektanträge zur Integration

Nr. 2

Pro Newtech e.V.

„Mentoring-Projekt für Schüler mit afrikanischem Migrationshintergrund in Aachen“

Beantragt: 9.600,- Euro

Laut Projektbeschreibung des Vereins „Pro Newtech e.V.“ richtet sich die Maßnahme an maximal 20 SchülerInnen mit afrikanischem Migrationshintergrund (Schulklassen acht bis zehn) der Gemeinschaftshauptschule Aretzstraße, die wie das Eine-Welt-Haus auch als Kooperationspartner fungiert. Bei der 6-monatigen Maßnahme liegt das Ziel darin, die Schüler besser zu integrieren und in der Gesellschaft qualifizierter vertreten zu sein. Dies soll durch die Erhöhung der Migrantenquote an Hochschulen und einer besseren und bewussteren Berufswahl angestrebt werden.

Die Ziele sollen durch den Aufbau von Tandems mit Studierenden und Absolventen, die gleichzeitig Mentoren sind und im Rahmen eines eintägigen Psychologieseminars ausgebildet werden, erreicht werden. Den Schülern soll im Tandem eine bessere psychologische Betreuung geboten werden, indem die Partner die vergangene Schulwoche reflektieren. Hierzu finden wöchentliche Treffen - jeweils 2 Stunden- in der Schule und dem Eine-Welt-Haus statt, wo sich die Räumlichkeiten des Vereins befinden. Bei der Auswertung werden den SchülerInnen psychologische und fachliche Verbesserungsvorschläge unterbreitet. Dabei sollen eine bessere Berufswahl und die Leistungssteigerung in der Schule als Ziel im Vordergrund stehen. Des Weiteren sollen Exkursionen an Hochschuleinrichtungen und in Wirtschaftsunternehmen der Region durchgeführt werden. Der Projektträger strebt durch den Kontaktaufbau mit Firmen die Suche nach geeigneten Ausbildungsplätzen -durch Internetrecherche, Telefongespräche und Verfassung von Bewerbermappen- an. Die ProjektteilnehmerInnen sollen bei der Entwicklung, Planung und Umsetzung des Projektes mitwirken, indem sie konkrete Wünsche und Ziele der Exkursionsstandorte äußern.

Während der Projektphase ist eine Informationsbörse zur Berufswahl in der Aula eines Kooperationspartners geplant, bei der Fachleute aus unterschiedlichen Branchen vertreten sind. Während einer eintägigen Veranstaltung werden die TeilnehmerInnen mit ihren Mentoren eine Methode erarbeiten („Ich-Mappe“), die zur Orientierung nach dem Hauptschulabschluss als Wegweiser dienen soll. Da die Eltern ein großes Mitspracherecht in der Freizeitgestaltung der Kinder haben, sind während der Projektphase Abendveranstaltungen für Eltern zum gemeinsamen Informationsaustausch, Kennenlernen und dem damit verbundenem Vertrauensgewinn geplant. Die Nachhaltigkeit des Projektes soll durch die Gründung einer Initiative (innerhalb der Schule) von SchülerInnen und seitens Pro Newtech e.V., durch die Gewinnung von Studierenden als Mentoren erfolgen.

Das Vergabegremium kommt zu dem Entschluss, dass das Projekt Maßnahmen enthält, die bereits angeboten werden.

Laut dem Antragsteller hat dies zur Folge, dass Kinder in nicht stabilen Familienverhältnissen aufwachsen. Auch sind laut dem Antragsteller Familien mit afrikanischer Herkunft benachteiligt. Der Projektträger möchte mit seinen Kooperationspartnern und den Mitgliedervereinen eine adäquate Anlaufstelle bieten. Diese Anlaufstelle soll die Probleme aufgreifen und mit geeigneten Methoden unter Berücksichtigung der kulturellen Gegebenheiten und der Sozialisationserfahrung, als Unterstützer für Menschen mit afrikanischen Wurzeln integrationsfördernd bewältigen bzw. lösen. Das Afrika-Forum verspricht sich hieraus einen guten Integrationsprozess und eine Leistungssteigerung der Jugendlichen in der Schule. Gleichzeitig wird das Empowerment der Eltern und Jugendlichen zur Zielerreichung gefordert und nötig sein, um die Ziele zu erreichen. Für die Erwachsenen (TeilnehmerInnen) werden neben dem Gruppenprozess individuelle Beratungen in allen Gesellschaftslagen, Informations- und Sprachtrainingsmaßnahmen angeboten. Es ist geplant, einen Sprachtrainingsraum für Deutsch einzurichten, in dem die TeilnehmerInnen von einem/r erfahrenen Migranten/-in mit pädagogischer Qualifikation trainiert werden. Die TeilnehmerInnen werden auch die Möglichkeit haben, mit Freiwilligen ohne Migrationshintergrund in Kontakt zu kommen und ihre sprachlichen Kompetenzen zu erweitern. Durch die erworbenen Kenntnisse werden die TeilnehmerInnen in der Lage sein, Amtsgänge ohne die Begleitung von z.B. Übersetzern zu erledigen. Sie werden darauf vorbereitet, Formulare des Jobcenters oder Sozialamtes zu verstehen und selbstständig auszufüllen. Die Eltern werden im Hinblick zur Teilnahme an Schulbesprechungen oder Elternvertretungssitzungen motiviert und unterstützt. Weiter wird in der Projektphase ein Künstler die Jugendlichen in Kunst und Musik fördern. Auch werden die Jugendlichen bei ihren Hausaufgaben betreut, um sie von der Straße fern zu halten. Die Projektbeteiligten erhoffen sich durch die Maßnahme eine Gleichstellung zu MigrantInnen anderer Herkunft, da sie sich von der Gesellschaft benachteiligt (ungleich gefördert) fühlen. Die Nachhaltigkeit wird gemäß den gemachten Angaben durch den Synergieeffekt und den qualifizierten Multiplikatoren gewährleistet. Die genannten Ziele sind langfristig angelegt, so dass sich der Verein für die Akquise von Mitteln für Folgeprojekte und eigenen Vorhaben bemühen wird, um die gewonnenen Erfahrungen nachhaltig zu nutzen. Die eingerichtete Anlaufstelle für afrikanische MigrantInnen wird auch nach Beendigung der Maßnahme weiterhin bestehen.

Das Vergabegremium kommt zu dem Entschluss, dass anderweitige Angebote bestehen, die denselben Zweck erfüllen. Des Weiteren kommt hinzu, dass Teilaufgaben des Antrags in den eigentlichen Aufgabenbereich verschiedener Institutionen, z.B. Integrationsagenturen fallen.

Das Vergabegremium empfiehlt einstimmig, das Projekt nicht zu fördern. Weiter schlägt das Vergabegremium vor, das „Afrika Forum e.V.“ zu der Integrationsratssitzung am 10.09.2014 einzuladen. Im Rahmen dieser Sitzung soll dem Afrika-Forum die Möglichkeit geboten werden, sowohl sich als auch ihre Arbeit und deren Zielsetzungen vorzustellen.

Keine Förderung

Nr. 4

Happy Endings Film

„Kennen Lernen (Filmdokumentation des Theaterprojekts)“

Beantragt: 5.350,- Euro

Der Projektantrag wurde dem Vergabegremium zur Beratung als Tischvorlage vorgelegt.

Laut der Projektbeschreibung handelt es sich um die Verfilmung des Theaterprojekts „Kennen lernen“. Das Theaterstück wird vom Stadttheater Aachen durchgeführt und hat am 27.03.2014 im Theater Mörgens seine Premiere. Bei dem Theaterstück wirken Aachener mit Migrationshintergrund im Alter zwischen 18 und 70 Jahren als Darsteller mit. Die Dokumentation (Kurzfilm) des Theaterstücks soll aus Dreharbeiten während der Proben und der anschließenden Premiere erfolgen.

Ziel des Projektes ist es, die unterschiedlichen Probleme, Denkweisen und Lösungsmethoden von MigrantInnen verschiedener Kulturen aufzuzeigen. Der entstandene Kurzfilm soll für jeden Interessierten zugänglich und abrufbar im Internet hinterlegt werden. Laut Projektbeschreibung soll der Kurzfilm auch u.a. für Schulen und andere Einrichtungen als visuelles Material für die Fächer Geschichte, Politik und Sozialkunde zum Thema Migration und Integration in der Städteregeion dienen und einen Austausch der Kulturen fördern.

Das Vergabegremium empfiehlt einstimmig, den eingereichten Projektantrag mit einem Zuschuss i.H.v. 3.000,- Euro zu fördern. Die Förderung der Maßnahme wird unter der Voraussetzung gewährt, dass der Integrationsrat als Förderer z.B. in Presse oder auf gedruckten CD's in Form des Wortlautes „Unterstützt durch den Integrationsrat der Stadt Aachen“ benannt wird.

Förderhöhe 3.000,- Euro

Sozialdienst Katholischer Frauen (SKF)

„Förderung eines alltagsorientierten Deutschkurses für Asylbewerber im Übergangwohnheim Süsterfeldstraße 99“

Beantragt: 5.400,- Euro

Der Projektantrag wurde nicht im Vergabegremium beraten. Der Antrag wird dem Integrationsrat zur Beratung vorgelegt.

Der SKF führt bereits seit 2006 alltagsorientierte Deutschkurse im Nachbarschaftstreff Robert-Koch-Straße durch. Nunmehr soll in den Räumen der Kindertagesstätte in der Süsterfeldstraße 99 für Bewohner des Übergangwohnheimes ein weiterer alltagsorientierter Deutschkurs durchgeführt werden.

Die TeilnehmerInnen haben aufgrund gesetzlicher Beschränkungen und / oder individueller Problemlagen keinen Zugang zu anderen Angeboten.

Die Teilnehmenden werden durch die Vermittlung der deutschen Sprache dazu befähigt, den Alltag zu bewältigen. Die Kurse sind der jeweiligen Lebenssituation der Menschen angepasst. Zur Erweiterung der Sprachkenntnisse kommt die Stärkung der persönlichen Kompetenz im sozialen Umfeld. Bei den Teilnehmenden soll der Abbau von Ängsten, die Förderung der Eigenständigkeit, das Vertrauen in die eigene Lernfähigkeit, der Abbau von kulturellen Missverständnissen und das Hinführen zur Teilnahme an weiterführenden Angeboten erreicht werden.

Der Umfang des Kurses soll 300 Unterrichtsstunden betragen und an zwei Tagen in der Woche mit jeweils 4 Unterrichtsstunden stattfinden. Die Qualitätskriterien des Netzwerkes Integration werden zu Grunde gelegt.

Zurzeit gibt es für diesen Personenkreis keine anderen Fördermöglichkeiten. Auf Initiative des Bundesrates wurde der Bundesregierung ein Gesetzentwurf vorgelegt, der unter anderem die Zielgruppenöffnung von Integrationskursen für Asylbewerber vorsieht. Ob und wann über diesen Gesetzesentwurf abgestimmt wird, ist derzeit nicht absehbar. Der Gesetzesentwurf zeigt, dass auch der Gesetzgeber die Notwendigkeit des Sprachangebotes für Asylbewerber sieht.

Bis andere Fördermöglichkeiten greifen schlägt die Verwaltung vor, dem Antrag statt zu geben.

Förderhöhe 5.400,- Euro

Änderung der Richtlinien „Projekte zur Integration“

Das Vergabegremium empfiehlt dem Integrationsrat die Richtlinien für „Projekte zur Integration“, hinsichtlich dem Punkt II. Nr. 5

- „Förderhöhe: Der Höchstbetrag der Förderung beträgt maximal **10.000 €** pro Projekt.“

wie folgt zu ändern

- Förderhöhe: Der Höchstbetrag der Förderung beträgt maximal **5.000,- €** pro Projekt

Mit der Änderung soll verhindert werden, dass die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel unter „VI. Projektanträge zur Integration“ der Mittelaufstellung 2014, quasi mit zwei bewilligten Anträgen ausgeschöpft werden und für weitere Projekte folglich keine Förderungen mehr möglich sind. Des Weiteren sollen die Antragsteller mit der Herabsetzung der Förderhöchstsumme dazu bewegt werden, ihre Kosten so gering wie möglich zu halten und die Projekte möglichst genau zu kalkulieren.

Anlage/n:

Anlage 1 : Projektanträge Nr. 2 – Nr.4

Antrag Sozialdienst katholischer Frauen

Anlage 2 : Übersicht Projektanträge (Stand: März 2014)